Bericht

der

Verrichtungen,

während des

Synody

des

Lutheriſchen Miniſteriums,

gehalten im Staat Nord Carolina,

im Jahr unſers Herrn

1816.

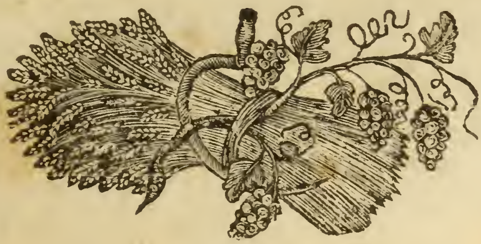

Neu-Market:

Gedruckt in S. Henkel's Druckerey.

1817.

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/berichtderverric01evan

RBR
E Pam
12mo
#2073

Verrichtungen.

Am 3ten Sonntag im October, 1816 verſammelten ſich die Prediger, Candidaten und Abgeordnete der Lutheriſchen Kirchen aus Nord Carolina und angränzenden Staaten an der neuen Reformirten Kirche in Guilford Caunty.

Der Gottesdienſt wurde von Paſtor Storch eröffnet, und nachdem er und Pfr. Schober gepredigt hatten wurde das H. Abendmahl gehalten. Nach demſelben predigte Pfr. Scherer Engliſch, und Pfr. Schober eine Meile von der Kirche, in einer unſerer Kirche, zu einer zahlreichen Verſammlung Neger, welche den Geſang angenehm führten, und andächtig das Wort anhörten.

Montags, vormittag um 10 Uhr verſammelten ſich die Prediger und Abgeordneten in beſagter Kirche—und Synodus wurde mit Geſang eröffnet.

Gegenwärtige Prediger waren:

Carl A. Storch, Gottlieb Schober,
Philip Henkel, Jacob Scherer.

Candidaten:

Daniel Moſer und David Henkel.

Catecheten:

Johann W. Meyer, Jacob Krieſon,
Philip Roth, Adam Miller,
Daniel Scherer.

Abgeordnete:

Philip Keim, von Guilford Caunty.
Theobald Lenz. von Rowan Caunty, Pfr. Storchs Gemeinen.
Heinrich Conrad, Johannes Bauer und Johannes Beck, auch aus Rowan Caunty, von den 5 Gemeinen, welche von Pfr. Markert bedient worden, nun aber ohne Prediger ſind.
Heinrich Rippel, aus Stokes Caunty.
Friederich Hoke und Johann Ramſauer, von Lincoln Caunty.
Georg Pflüger, von Montgomery Caunty, Virginien.
Georg Raß, von Amelia Caunty, Süd Carolina.
Joſeph Liever, von Lexington Caunty, do.
David Tronberger, von Wilks Caunty, Nord Carolina.

Der Ordnung gemäß ſchritt man nun zur Wahl der Beamten—und Paſtor Storch wurde als Präſes und G. Schober als Secretair und Schatzmeiſter erwählt.

Zuerſt wurde das Protocoll von 1815 geleſen. Wir wurden dadurch wieder auf die Errichtung Deutſcher Schulen geleitet; welches aber immer in vielen Gemeinen unausführbar ſcheinet.— Und es wurde beſchloßen, daß allen Predigern und Candidaten dringend empfohlen werde, Sonntags-Schulen in allen Gemeinen, wo möglich, zu errichten; in welchen nicht nur Kinder die zu unſern Gemeinen Gehören, ſondern alle, ohne Ausnahme, welche Deutſch leſen lernen wollen, angenommen werden, und von Mitgliedern aus unſern Gemeinen unentgeldlich Unterricht erhalten können. Solche Schulen ſtehen unter der genauen Aufſicht des Predigers ſolcher Gemeinen und des Kirchenraths. Sie werden mit Geſang und Gebet angefangen und geendiget; und der Catechismus Lutheri darinnen gelehret; auch ein Regiſter der Namen der Kinder gehalten. Hr. Philip Henkel berichtete bey der Gelegenheit, daß er die Einrichtung ſolcher Schulen in ſeinen 5 Gemeinen mit ſolchem Nutzen gekrönet geſehen, daß in 12 Monathen daſelbſt 260 Kinder leſen gelernt haben.

Hr. Schober berichtete, daß ſeit Kurzem in einer ſeinen Gemeinen eine Sonntags-Schule angefangen worden, wo Mädchen von allen Altern und Knaben bis 12 Jahr alt von Lehrerinnen aus Salem unentgeltlich im Deutſch Leſen unterrichtet wurden, und welche mit Vergnügen beſucht wird.

Da es manche arme Kinder unter uns gibt, und auch unter den Engliſchen welche keine Catechismus käuflich erlangen können, und dadurch unbekannt mit unſerer Lehre bleiben: ſo wurde auf Vorſchlag Herrn Storchs, einmüthig genehmigt, daß aus unſerer Caſſe 20 Thaler dazu angewendet werden ſollen, einen ieden Prediger in den Stand zu ſetzen, einige wenige zu verſchenken, und unſere Armuth wurde bedauert, daß man nur ſo wenig im Stande iſt zu thun. Auch wurde gewünſchet daß theilnehmende Seelen erregt werden möchten, uns in den Stand zu ſetzen, nicht nur Catechismus, ſondern auch andere erbaüliche Abhandlungen zu verſchenken: als wodurch zu unſerer Zeit, in allen Ländern und bey allen Verfaßungen viel Gutes entſtehet. Da es dem Miniſterio überlaſſen worden, zu beſtimmen, was für Art des Catechismus gebraucht werden ſoll—und da dieſes berichtete, daß der kleine Catechismus Lutheri, und in Engliſcher Sprache the Christian Catechism am zweckmäßigſten ſind, ſo wurde ſolches genehmigt.

Aus Armuth konnte ein Vorſchlag nicht angenommen werden, welcher zum Zweck hatte, einen dienſtwilligen jungen Menſchen auf unſere Koſten die Lancaſtriſche Weiſe Schule zu halten, erlernen zu laſſen.

Da im Jahr 1815 für gut befunden worden, daß eine Special Conferenz in Süd Carolina von den Pfr. Storch, Miller und

Schober mit den daſigen Predigern gehalten werden ſollte, : ſo wurde nun die Ausführung berichtet, und Auszug der Verhandlungen daſelbſt, zur Beſtätigung vorgelegt.

Es hatten ſich daſelbſt Schwierigkeiten wegen einiger unſerer Ordnungen, welche daſelbſt geleſen wurden gezeigt, und einige fanden öffentlichen Widerſpruch:—ſo heißt es nun im Protocoll.

Die alte Regel, daß dem Prediger Freyheit gelaſſen ſey, unordentlichen Chriſten ihre Kinder zu taufen oder nicht, wurde für, und dawider durch geredet, und die folgende Ausdehnung beſagter Regel angenommen:

1.) Daß wenn einiges Kind den Vorſtehern und Predigern zur Taufe gebracht wird, deſſen Vater oder Mutter zu unſerer Kirche gehört, und davon nicht ausgeſchloſſen worden, ſolches getauft werden kann, und beyde Eltern können daßelbe zum Altar bringen, und die löbliche Verbindlichkeit eingehen.

2.) Daß wenn gottloſe oder ausgeſchloſſene Eltern, oder ſolche welche zu keiner Verfaßung gehören, ihre Kinder in unſerer Kirche und durch unſere Prediger getauft zu haben verlangen, ſolches ihnen nicht abgeſchlagen werden ſoll, wenn ehrbare Chriſten als Pathen nach unſerer Weiſe für dieſelben ſtehen, und die Fragen beantworten wollen.

3.) Daß jedem Prediger frey ſtehet, die Frage an Eltern oder Pathen auszulaſſen oder zu thun: "Entſaget ihr dem Teufel und ſeinen Werken, u. ſ. w." Beſonders in ſolchen Gegenden wo die Frage Anſtoß gibt, kann ſie unterbleiben.

Die alte Regel betreffend unehelicher Kinder bleibt aber wie zuvor in völliger Kraft.

Ferner wurde als erlaubt anerkannt, daß ein jedes welches rechtmäßiger Weiſe confirmirt worden, und ſich dadurch zu den Regeln und Ordnungen der Chriſtlichen Kirche verbunden hat, das Recht habe, das H. Abendmahl in einigen unſerer Kirchen zu empfangen, wo er entweder zur Zeit gegenwärtig, oder es ihnen gefällt.

Der im Jahr 1814 gefaßte Entſchluß, wodurch allen unſern Gemeinen empfohlen wurde, den Negern in unſern Kirchen Gelegenheit zu verſchaffen, im Worte Gottes Unterricht zu empfangen, damit ſie zur völligen Annahme in die Chriſtliche Kirche nach dem Grad ihres Standes geſchickt gemacht würden, fand hier in Süd Carolina vielen Widerſpruch.—Doch nachdem Pfr. Miller den unausweichlichen Befehl Gottes ausgelegt, daß das Evangelium aller Creatur geprediget werden ſoll, und es ferner bewieſen, daß Sclaven zur Chriſtlichen Kirche, zu der Apoſtelzeit gehört haben, u. d. g. und nach manchem Hin- und Wiederreden, wurde die im Jahr 1814 gemachte Anweiſung beſtätiget; doch mit folgender Abänderung, neml. daß es einer jeden Gemeine überlaſſen ſeyn ſoll, ent=

weder in der Kirche oder in einem Angebäude den Negern einen Platz zu verſchaffen, oder zu ihrem Gebrauch ein Haus zu bauen, wenn es die Geſetze des Staats erlauben, worinnen ſie entweder dem öffentlichen Gottesdienſt beywohnen, oder ihnen allein geprediget werden könne.

Und es wurde ferner beſchloſſen, zu erklären, daß es die Schuldigkeit eines jeden Predigers und Gemeine ſey, Sorge zu tragen, daß ihnen auf irgend eine Weiſe Gelegenheit gegeben werde, das Wort Gottes zu hören.

Eine andere Ueberlegung war die: Wenn können ſie die Heilige Taufe empfangen? Und es wurde feſt geſetzt, daß ehe ſie getauft werden, ſie einen hinlänglichen Unterricht in den Grundwahrheiten des Chriſtenthums empfangen, und einige Zeit auf die Probe gehalten werden ſollen, ob ſie mit ihrem Wandel die Aufrichtigkeit ihres Verlangens, Chriſten zu werden, beweiſen.—2tens, daß ſie nicht gleich nach der Taufe zum Heiligen Abendmahl zugelaſſen werden; ſondern erſt nach fernerem Unterricht, und fernerer Probe-Zeit, in welcher ſie durch Gehorſam und Demuth ihr Chriſtenthum bewieſen haben.—Doch bleibt die Zeit wenn ſie zum Abendmahl gelaſſen werden können, allemal dem Prediger und Vorſtehern der Gemeinen überlaſſen, zu welchen ihre Meiſter gehören. Und ehe ſie zum Abendmahl gelaſſen werden, müſſen ſie regelmäſſig confirmirt werden.—Doch können ſolche confirmirte Neger das Heil. Abendmahl nur in der Gemeine empfangen zu welchen ſeine oder ihre Meiſter oder Meiſterin gehören, und wenn letztere zu keiner unſeren Gemeinen gehören, dann nur in ſolchen welche dem Prediger am gelegenſten ſind.

Ein jeder Prediger kann zu einiger Zeit einen Neger vom Abendmahl zurück weiſen, von welchem er durch öffentliches Gerücht ſeines unordentlichen Wandels überzeugt iſt, daß ſein Zuſtand zweifelhaft ſey.—3tens, alle getaufte Neger haben das Recht, ihre Kinder getauft zu kriegen, und auch wenn nur der Vater oder die Mutter getauft ſind; und in dieſem Fall ſind Taufpathen nicht unumgänglich nothwendig, wenn Vater oder Mutter die vorgängigen und paſſenden Fragen beantwortet.—Aber, farbige und zu der Zeit völlige Mitglieder der Kirche können als Taufpathen angenommen werden.

4tens, Chriſtliche Neger, wenn ſie ſich verheyrathen wollen, ſollen einander in Gegenwart einer Verſammlung ihres Gleichen verſprechen, einander treu zu ſeyn, ſo lange ihre Meiſter ſie nicht von einander weit entfernen; aber auch in dieſem Fall kann ein ſolcher Chriſt, welcher ſeine Frau oder ihren Mann verlohren in keine neue Verbindung treten, ohne Genehmigung ſeines oder ihres Predigers, Meiſter oder Meiſterin.—Und es wird einem jedem Prediger die Schuldigkeit auferlegt, daß zu der Zeit wo ſolche Verbindungen

Platz nehmen, er ihnen die Ordnungen des Eheſtandes einſchärfe.

Ferner wurde beſchloſſen, daß, um unſerer Chriſtlichen Nachbarn willen, die Nahmen aller Prediger, Candidaten und Catecheten jährlich öffentlich bekannt gemacht werden ſollen, damit jedermann wiſſe, wer zu unſerer Verbindung gehöre.

Alles andere was in Süd Carolina vorkam betraf dort vorüber= gehende Dinge, und beygelegte Mißverſtändniße und Irrungen.— Auch wurden Bittſchriften um ordinirt zu werden eingereicht. Da aber eine Special Conferenz nur einen untergeordneten Auftrag hat, ſo wurden ſolche bis zum jährlichen Synodus überlegt.

Auf die Frage, ob dieſer Synodus obige Regeln annimmt, und ſo beſchließt, daß ſie im Druck unſerem Protocoll einverleibt werden ſollen, wurde ſolches ohne Widerſpruch genehmigt.

Zu unſern Bedürfnißen wurde nun folgende Beyſteuer einge= reicht:

	Thl.	C.
Aus 5 Gemeinen, in Tenneſſee, durch P. Henkel	20	00
4 Gemeinen, in Lincoln, D. H.	7	40
Amelia Caunty, S. C.	6	00
Bethels Gemeine, S. C.	5	00
Stokes Caunty,	1	50
	39	90

Eine Committee wurde beſtellt des Schatzmeiſters Rechnung zu unterſuchen, und ihm genehmigt das Geld welches in dieſem Sy= nodo nicht anders angewieſen wird auf Intreſſen zu benutzen.

Das Verzeichniß der Getauften, Confirmanten und Begrabe= nen wurde nun eingereicht:

		Kinder getauft.	Erwachſen.	Confirmirt.	Begraben.
Pfr.	Carl. A. Storch	105	2	61	—
	Philip Henkel	126	24	158	—
	Jacob Scherer	72	2	44	12
	G. Schober	49	—	—	2
	Gottfried Dreher	37	30	24	—
Candi.	Adam Miller	36	1	—	—
	Daniel Moſer	59	—	32	—
Catech.	David Henkel	174	24	111	12
	Daniel Scherer	25	—	—	6
	Jacob Zink	109	4	—	—
	Michael Rauch	49	—	24	14
	J. W. Meyer	71	—	—	21
	Jacob Krieſon	2	—	—	3
	Joſt Mütze	10	—	—	10

Gegen Mittag predigte Candidat Adam Miller über Röm. 12. 1-2.

Eingeſandte Briefe, wodurch Abweſenheiten entſchuldigt werden, wurden geleſen:

Von Pfr. Ludwig Markert, welcher mit ſeiner Familie nach dem Staat Indiana gezogen.
— do. Paul Henkel, welcher nach dem Ohio Fluß gereiſet.
Gottfried Dreher, welcher unpaß war.
J. P. Franklow, wegen Armuth und Gichtſchmerzen.
Von Pfr. R. J. Miller war nichts zu hören.
Candidaten Peter Schmucker, trauerwegen ſeiner Frauen Heimgang und ſeiner Unpäßlichkeit.
Jacob Zink, enfernte Gegend und Alter.
Michael Rauch, Joſt Mütze und Johann Dreher weite Entfernung und Krankheiten.
Andreas Henkel meldete nichts.—N. B. Letzterer hatte ausführlich geſchrieben und zeitig genug; aber ſein Brief kam erſt 14 Tage nach dem Synodus an.

Alles wurde dißmal mit Stillſchweigen übergangen, betrauert und mehr Feuer von oben gewünſcht, die Sache des Herrn bey gemeinſchaftlicher Ueberlegung in Einigkeit zu befördern.

Da die Frage nach Veranlaßung deſſen was im Jahr 1814 und 1815 wegen der Grade der Lehrer vorgekommen, wieder in Anregung kam, ſo beſchloß das Miniſterium, mit unſern lieben und geehrten Amtsbrüdern in Pennſylvanien gleichförmig zu handeln: und zwar aus vielen überzeugenden Gründen. Demnach ſind:

I.) Catecheten, die noch ſtudiren und dabey predigen, taufen, catechiſiren, und Confirmanten unterrichten; wobey ſie unter der Aufſicht des Miniſterii und eines ordinirten Predigers ſtehen.

II.) Candidaten, welche alle Actus Miniſteriales verrichten; aber auf gewiſſe Gemeinen eingeſchränkt ſind.

III.) Ordinirte Diaconi, die ſich von Candidaten nur durch die Ordination unterſcheiden; aber ſonſt keine größere Rechte haben.

IV.) Paſtores, welche einen ſyſtematiſchen Unterricht drey Jahre lang bey einem ordinirten Prediger erlangt, und etwas in den Sprachen gethan haben.—Siehe Magazin von 1815, Pag. 11.

Da nach Anleitung voriger Conferenzen abermals in Ueberlegung kam, wie ein Mitglied unſerer Gemeinen, welches nach allen Vorſchriften unſerer Regeln mit Liebe behandelt worden, und doch in öffentlichen Laſtern unverbeſſert geblieben und ſo fort lebt, von uns hinaus gethan werden kann, ſo wurde nach reiflicher Ueberlegung

beſchloſſen: daß, ein ſolches Mitglied von dem Kirchenrath, welcher noch andere chriſtliebende Månner bis zur Zahl 12 als Beyſitzer mitnehmen kann, von unſerer Gemeinſchaft ausgeſchloſſen werde.—Solches wird alsdann in das Kirchenbuch eingetragen, und dann bey einer Vorbereitungspredigt bekannt gemacht, und das Ausgeſchloſſene der Gemeine ins Gebet empfohlen; auch wohl ein öffentliches Gebet für daßelbe gethan.

Wenn ein ſolches wiederum angenommen zu werden verlangt, und durch einen gutgeführten Wandel, Aenderung des Sinnes und Herzens bewieſen, ſo bleibt es dem Prediger überlaſſen, ob es durch den Kirchenrath oder durch die Gemeine, wieder zu unſerer Gemeinſchaft gelangen kann.—Dieſer Beſchluß wird in allen Gemeinen geleſen werden.

Auf Vorſchlag, wurde einmüthig beſchloſſen, daß das Verſprechen der Prediger im letzten Synodo (§XV.) noch die rückſtåndige Schuld von 9 Thaler für ein Siegel aus ihren Mitteln zu bezahlen ſo abgeåndert werde, daß ſolches aus unſerer Caſſe bezahlt werden ſoll.

Hiernåchſt wurden folgende Bittſchriften geleſen, und den anweſenden Predigern zur Ueberlegung und Gutachtung übergeben.

Von No. 1 bis 7 bittend um die Ordination David Henkls, von Lincoln Caunty.

No. 8, um Beförderung Adam Millers.

9 und 10, deßgleichen wegen Daniel Scherer.

11, um die Ordination Daniel Moſers, von Lincoln.

12, gleichfalls für J. W. Meyer.

13, um Beſuch bittend, von Duck Revier, Bedford Caunty, Tenneſſee.

14, gleichfalls um Beſuch, von Süd Carolina.

15, von Pendleton Caunty, Virg. nur von 8 unterſchrieben, drohend wenn wir nicht helfen.

Nebſt dem gab Pfr. Philip Henkel Nachricht, daß ein junger Engliſcher Mann Joſeph Bell verdiene auf ſeine Bitte Catechet zu werden, nur um zu predigen.—Und es wurde beſchloſſen, daß er zu dem Zweck und zum catechiſiren auf ein Jahr Erlaubniß erhalte, unter der Aufſicht Pfr. Philip Henkels.

Hierauf wurde dieſer Tag mit Geſang und Gebet beſchloſſen.

Dienſtags, um 9 Uhr vormittags verſammelte man ſich wieder, und wir empfahlen uns der Leitung Gottes, mit Geſang und Gebet.

Die Prediger welchen obige Bittſchriften zur Ueberlegung übergeben waren, erſtatteten folgenden Bericht:

1.) Daß zufolge der Bittſchriften von No. 1 bis 7 dem Candidaten David Henkel, um ſeines chriſtlichen und löblichen Eifers

und Gaben willen, verbunden mit unthadelichem Wandel eine ſchriftliche Vollmacht eingehändigt werde, auf ein Jahr ſeinen Dienſt-Eifer uneingeſchränkt freyen Lauf zu laſſen, und bey allen Gemeinen zu unſerer Verbindung gehörig die Sacramente zu verrichten.

2.) Daß dem Catecheten Adam Miller um ſeiner weiten Entfernung und Alters willen auf 2 Jahre Candidaten Vollmacht ertheilt werde, als Prediger in ſeinen und angränzenden Gemeinen die Sacramente zu bedienen.

3.) Daß dem Catecheten Daniel Scherer ſeine bisherige Vollmacht, auch überall zu taufen, erneuert werde.

4.) Daß dem Candidaten Daniel Moſer, ſo auch den abweſenden Peter Schmucker, Michael Rauch und Joſt Mütze ihre Candidaten Vollmacht auf ein Jahr erneuert werde.

5.) Daß dem Catecheten Johann Wilhelm Meyer auf ein Jahr Candidaten Vollmacht für ſeine Gemeinen nothwendig ſey.

6.) Daß den Catecheten Jacob Krieſon, Johannes Dreher, Philip Roth, von Guilford, und Jacob Miller, von Stokes ihre Vollmacht erneuert, und dem Daniel Walcher zum erſtenmal Catecheten Vollmacht ertheilt werde.—Nemlich, alle Gegenwärtige, wenn ſie im Examen beſtehen.

Nachdem dieſer Bericht erſtattet war, zeigte ſich ein betrübter Widerſtand von Lincoln Caunty, welcher unterſtützt wurde, gegen den erſten und 4ten Bericht, und unter dem Vorwand daß Verwirrungen in beſagtem Caunty angerichtet worden, mit der Verbreitung, daß es antichriſtiſch ſey, daß jemand ohne Ordination die Sacramente verrichte, wurde mit Heftigkeit auf Ordination gedrungen.—Alles herzuſetzen verbietet die Liebe ; und nur um der Folgen willen wird diß hergeſetzt. Einer ſolchen Neuerung konnte nicht anders als mit Ernſt begegnet werden. Da es außer Streit, daß zu allen Zeiten nur das Miniſterium zu entſcheiden hatte, wer ordinationsfähig ſey: und von demſelben fordern billig alle Gemeinen, daß mit großer Behutſamkeit uneingeſchränkte Vollmacht, durch Ordination ertheilt werde; und daßelbe hat es vor Gott zu verantworten, wenn außer der größten Noth damit geeilt wird—und welches hier der Fall nicht iſt, da wir erſt vor wenig Jahren im Beyſeyn aller alten Diener nach der Weiſe unſerer Brüder in Pennſylvanien angefangen jungen Männern völlige Vollmacht auf kurze Zeit zu ertheilen, und dieſes ſich in Pennſylvanien und angränzenden Staaten viele Jahre, und hier ſeit es angefangen mit Segen gekrönt und ohne Widerſpruch bewieſen hat. Die nothwendige Einigkeit mit der Handelweiſe unſerer Brüder dem Lutheriſchen Miniſterio in Pennſylvanien, welche alle wahre Mitglieder unſerer Kirche, als ein Heiligthum erhalten ſollten, und welcher ſich unſer

Synodus beſtändig bemüht hat zu befördern, damit nicht Trennung und Sectirerey mehr werde, erfordert, daß wir bey dem geſtern gefaßten Entſchluß bleiben, und nicht um Ceremoniel willen eine Wand bauen, die unſern und ihren Mitgliedern, wenn ſie in andern Staaten zuſammen kommen hinderlich werde, mit einem Glauben und Lehre die Liebes-Vereinigung zu hindern.

Und eben dieſer Sache wegen, iſt von uns freundſchaftliche Anfrage an das Pennſylvaniſche Miniſterium ergangen, und nebſt dem Empfang eines ſchriftlichen Aufſatzes welcher vor zwey Jahren mitgetheilt worden, befindet ſich ihre Antwort im Lutheriſchen Magazin vom Jahr 1815, Pag. 11. Und Secretair nimmt ſich die Freyheit den Satz hier einzurücken: neml.

"Auf Vorſchlag wurden die ordinirten Prediger aufgefordert, "dem letztjährigen Miniſterial-Schluß gemäß ihre Meynung zu ge- " ben, über die Frage, welche uns von dem Caroliner Miniſterio zur "Beantwortung vorgelegt worden: nemlich, ob Candidaten ein " Recht haben, die Actus Miniſteriales zu verrichten ohne vorher " gegangene Händeauflegung. Einige gaben ihre Meynung münd- " lich und andere ſchriftlich ein.—Man kam einmüthig da- "rin überein, daß nach dem Zeugniß der Bibel und Kirchen- " geſchichte, eine ſchriftliche Erlaubniß als eben ſo gültig als die " Händeauflegung angeſehen werden könne, daß demnach unſere " Miniſterial-Einrichtung nicht gegen die Ordnung der Evangeli- " ſchen Lutheriſchen Kirche ſey, und daß deßwegen Candidaten, " wenn ſie licenſirt ſind, mit gutem Gewiſſen alle Actus Miniſteri- " ales verrichten können."

Hier iſt zu bemerken, daß bey dieſem Synodo 22 ordinirte Prediger gegenwärtig waren und 29 Candidaten—die waren einig.—Sollten den nicht ein oder zwey anders denkende Männer aus Liebe ſo vielen nachgeben? Die Gründe zu obigem Beſchluß ſind uns, wie ſchon gemeldet im Jahr 1814 ſchriftlich zugeſandt worden, im Synodo geleſen und darauf in Gleichförmigkeit zu handeln beſchloſſen worden.

Da aber alles nichts zu fruchten ſchien, und damit ein jedes Mitglied unſers Miniſteriums bis zum nächſten Synodo Zeit habe, ſeine Gründe darzulegen, und derweile Liebe und Einigkeit nicht geſtört werde, ſo ſchlug Pfr. Schober vor, dieſes mal, und nur auf ein Jahr folgende Aenderung zu machen: daß allen gegenwärtigen Candidaten wenn ſie im Examen beſtehen ihre Vollmachten wie oben berichtet in verſammelter Gemeine eingehändigt werden, nachdem ſie zuförderſt mit lautem Ja, zu halten verſprochen, was die Bibel und Augsſpurgiſche Confeßion von einem Lehrer fordert, und daß ſie nach Inhalt ihrer eingehändigten Vollmacht mit Handauflegung dazu im Namen der Kirche einen Segen empfangen ſollen.

Da dieſes nun ein Vorſchlag war, den das Miniſterium zu entſchei-den hatte, wurde in Liebe für und dawider geredet.

Präſes proteſtirte öffentlich und mit unumſtößlichen Gründen gegen ſolche Neuerung, als wodurch wir unſere und unſerer Brüder in Pennſylvanien bisherige Verfahrungsart als unrecht erklärten; und es konnte ihm nichts dagegen geantwortet werden, als Einigkeit durch ein ſolches Ceremoniel in unſerm weitläuftigen Sprengel auf ein Jahr nicht zu ſtören, und daß nach Auslaufung der eingehändigten Vollmacht, kein ferneres Recht angemaßt werden kann. Auch wäre der geſtern gefaßte Entſchluß, die Grade betreffend nicht verändert, ſondern nur die Art der Annahme des Grads, und das nur auf ein Jahr.

Der Vorſchlag wurde alſo angenommen, und da Präſes, welcher überſtimmt war, um ſein Gewiſſen nicht zu beſchweren, die Art der Verhandlung nicht übernehmen konnte, ſo trug er ſolches dem Pfr. Schober auf zu verrichten.

*** Dieſe Verhandlung iſt nur darum ſo vollſtändig eingerückt, damit wenn aus dem Grunde in Zukunft eine Spaltung enſtehen ſollte, (welche der Herr in Gnaden verhüten wolle) die Urſache davon an den rechten Platz gelegt werde.

Jeſu letzte Sorge war—Der Jünger Einigkeit.—

Pfr. R. J. Miller ſoll erſucht werden, um der Gleichförmigkeit willen dem Candidaten Michael Rauch ſeine Vollmacht ſegnend zu übergeben; ſo wie Pfr. Scherer dem Cand. Peter Schmucker.

Die Committe welche des Schatzmeiſters Rechnung zu unterſuchen hatte, berichtete, daß wenn 2 Thaler und 80 Cents Schulden einkommen, 168 Thl. und 6 Cents in ſeinen Händen ſind.

Pfr. Jacob Scherer ſchlug vor, daß ihm erlaubt werde, ſeine Gemeinen in Guilford C. zu verlaſſen, und anderswohin zu ziehen, weil er glaube, daß ein Prophet außer ſeinem Vaterland mehr Gutes thun kann; die Vorſteher ſeiner Gemeinen redeten dagegen; niemand hatte Klagen gegen ihn, und er auch keine, wegen Unterſtützung:—Synodus konnte daher in ſeinen Geſuch nicht einwilligen, und er wird ſeinen Gemeinen wie bisher und hoffentlich mit Segen bedienen.

In Antwort auf Bittſchrift No. 13, einen Beſuch am Duck Revier zu machen. wo viele Deutſche wohnen ſollen, verſpricht Pfr. Philip Henkel ſie zu beſuchen, und die Sacramente zu verrichten. Daniel Moſer wird in ſeiner Abweſenheit in ſeinen Gemeinen predigen, und Pfr. Scherer in Lincoln Caunty an Daniel Moſers Statt.

Auf Anfrage, ob einige Gemeinen in Botitourt Caunty, Virginien von uns mit dem H. Abendmahl können bedient werden, erbietet ſich Pfr. Scherer. weil er ſchon dort bekannt iſt, und ſein Bruder Daniel daſelbſt Kinder zur Confirmation bereitet hat, dahin zu gehen

und das Nothwendige zu verrichten. Pfr. Schober verſpricht, (wenn er geſund iſt) derweile durch ſeine Gemeinen in Guilford Caunty zu predigen.

Pr. Scherer wird auch zum wenigſten einmal nach Montgomery Caunty, Virg. gehen, um die Sacramente zu verrichten, u. ſ. w. Die Gemeinen daſelbſt vereinigen ſich mit denen in Botetourt C. und bitten, daß Catechet Daniel Scherer als ihr Prediger beſtellt werde, welches zugeſtanden wurde.

Bittſchrift No. 15 nur von 3 Männern unterſchrieben, wurde ſo verſtanden, daß die Gemeinen um Beſuch Anſuchung thun, und Pfr. Scherer verſpricht auf ſeiner Reiſe nach Botetourt daſelbſt zu beſuchen.

Auf Anfrage, wegen eines Predigers Johannes Stanger, welcher ſich als zu unſrer Verbindung gehörend ausgeben ſoll, von welchem wir nichts wiſſen, als daß er vor vielen Jahren, noch ehe ſich Synodus formiret hatte, von einem unſerer Prediger ordinirt worden, und er ſich ſeit der Zeit gar nicht bey uns eingefunden, noch an uns geſchrieben, wurde einſtimmig erklärt, daß er nicht als Prediger von unſerer Lutheriſchen Kirche angeſehen wird, welches Secretair ihm ſchreiben wird. Und da er nicht unter die Zahl unſerer Prediger im letzten Frühjahr bekannt gemacht worden, und auch nicht in dieſem bekannt gemacht werden wird, ſo wird obiges genug ſeyn.

Auf die Bittſchrift der Vorſteher der Gemeinen, welche bisher von Pfr. Markert bedient worden, ihnen wieder zu einem Prediger behülflich zu ſeyn, wurde dem Candidaten J. W. Meyer aufgetragen 2 von den Gemeinen zu übernehmen, welches er willig war, wenn es ihnen recht iſt; und da Pfr. Schober glaubte, daß ſeine Dienſte bey der kleinen Gemeine an der Dutſchmanns Creek, beſtehend aus nur 5 Deutſchen Familien entbehrlich ſind, und welches Synodus erkannte, war er willig auch 2 von Pfr. Markerts Gemeinen zu übernehmen, wenn dieſelben ihn berufen; doch wird er Sorge tragen, daß die Gemeine an der Dutſchmanns Creek zuweilen mit dem Evangelio und den Sacramenten bedient wird.

Die Frage, ob ein Reiſeprediger für dieſes Jahr beſtellt werden kann, wurde dahin entſchieden, daß Hr. Pfr. Miller erſucht werden ſoll, als ein ſolcher zu dienen, und daß ihm verſprochen werde, aus unſerer Caſſe ſo viel als möglich zu Hülfe zu kommen, wenn es von Nöthen iſt.

Da Pfr. Philip Henkel vorſchlug, daß ein Auszug von allen unſern Protocollen, und beſonders von allen unſern Regeln gemacht und zuſammen in Engliſcher Sprache gedruckt werden möchten, als wodurch nach ſeinem Glauben großer Nutzen entſtehen könne, da unſere Kirche noch immer unter ihnen wie unbekannt iſt, und daß ſolcher Druck, ſo wie auch der Druck in Deutſcher Sprache unſerer

diſzjährigen Verhandlungen aus unſrer Caſſe beſtritten werden möch-ten, damit in allen Gemeinen davon ausgetheilt werden könne, ſo wurde nach weitläuftigem Reden der Vorſchlag angenommen, doch ſollten nicht mehr als 50 Thaler aus der Caſſe dazu verwendet wer-den; und Pfr. Henkel verſpricht, daß wenn es mehr koſtet, er das Fehlende ſelbſt bezahlen will. Secretair wurde alſo erſucht einen Aus-zug aller unſerer Ordnungen und Regeln zuſammen zu tragen ſobald er kann, und zum Druck zu befördern, und das Geld, neml. 50 Tha-ler mit Unkoſten dazu zu verwenden, welches ihm, ſo wie auch ge-meldete 20 Thaler auf ſeine Rechnung als Schatzmeiſter creditirt werde.

Die Prediger welche beſtellt waren, die Candidaten und Cateche-ten zu examiniren, welche oben genennt ſind, berichten, daß ſie mit ihnen zufrieden.

Der nächſte Synodus wird in Rowan Caunty, an der Pilgrims-Kirche gehalten werden, zur gewöhnlichen Zeit.

Und da nun unſere Verrichtungen zu Ende waren, wurden nach einer kurzen Anrede, im Beyſeyn einer anſehnlichen Verſammlung, durch Pfr. Schober den gegenwärtigen Candidaten Daniel Moſer, Adam Miller, Johann W. Meyer und David Henkel ihre Voll-machten eingehändigt, und dazu und zu dem Inhalt derſelben ge-ſegnet, nachdem ihnen zuvor aus Seilers Kirchenagende mit etlich-en Abänderungen vorgeleſen worden, was unſere Kirche von ihnen erwartet; und welches ſie verſprochen zu befolgen.

Die Aufmerkſamkeit war bey dieſer mit Nachdruck verhandelten Scene von ganz neuer Art ſehr merklich: und der Hirte und Biſchof ſeiner Heerde, unſer barmherziger Hoherprieſter und Heiland, wolle was ſeine Diener in gutgemeinter Abſicht fehlerhaft thun und gethan, zum Beſten ſeines Reichs wenden.

Präſes beſchloß hierauf unſere disjährige Verſammlung mit ei-nem herzlichen Gebet zu unſerm gnädigen Herrn, bat um Vergebung aller Verſehen und Mängel, um Eintracht, Liebe und Vertrauen, und daß er uns nicht verlaſſen wolle. Dankte für die Proben ſei-ner Geduld mit uns, einem Theil ſeines Volks, und empfahl beſon-ders alle Diener ſeines Hauſes ſeinem Schutz und gnädigen Füh-rung, und nach einem Schlußgeſang ſchieden wir von einander.

G. S. S.

Folgende ordinirte Prediger gehören jetzt zu unſerm Miniſterio:

Carl Auguſt Storch, Senior,	von Rowan Caunty, N. C.
Paulus Henkel .	. Point Pleaſant, Virginien.
Robert Johnſon Miller, .	. Burk Caunty, N. C.
Philip Henkel, .	. Tenneſſee.
Ludwig Markert, .	. Indiana Staat.
Gottlieb Schober, .	. Stokes Caunty, N. C.
Jacob Scherer, .	. Guilford Caunty, N. C.
J. P. Franklow, .	. Süd Carolina.
Gottfried Dreher, .	. do.

Folgende Candidaten:

Daniel Moſer, .	von Lincoln Caunty, N. C.
David Henkel, .	. do.
Jacob Zink, .	. Tenneſſee.
Adam Miller, .	. do.
J. W. Meyer, .	. Rowan Caunty, N. C.
Peter Schmucker, .	. Virginien.
Andreas Henkel, .	. Staat Ohio.
Michael Rauch, .	. Süd Carolina.
Joſt Mütze, .	. do.

Folgende Catecheten:

Jacob Krieſon,	von Guilford Caunty, N. C.
Philip Roth, .	. do.
Daniel Scherer, .	. Virginien.
Jacob Miller, .	. Stokes Caunty, N. C.
Daniel Walcher, .	. Rowan do.
Joſeph Bell, .	. Tenneſſee.
Johannes Dreher. .	. S. C.

FINIS.